

## **24J - UNFALLKOSTEN - KOSTEN FÜR SONDERKLASSE**

In Erweiterung zu Art. 14 Pkt. 1.1 AUVB werden nach einem Unfall auch die Kosten der Sonderklasse in Krankenanstalten (Krankenhäusern und Spitälern) sowie der im Rahmen der Sonderklassebehandlung aufgewendeten privaten Behandlungskosten (inkl. Vor- und Nachbehandlung) im Rahmen der für Unfallkosten vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.

Sämtliche Leistungen werden von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group erbracht, sofern nicht von einem Sozialversicherungsträger Ersatz zu leisten ist oder von einem sonstigen Leistungsträger Ersatz geleistet wurde.